

4 Forsten, 5 Steuern, 6 Kassenverwaltung, 7 Schulwesen, 8 Militairangelegenheiten mit einem Rath angesetzt ist. Ich würde hierbei vorschlagen, daß man öfters Landräthe und unterrichtete Gutsbesitzer als Rätthe in die Kollegien aufnehme, damit Leute darin sind, die das Land kennen und nach der Wirklichkeit, nicht nach Theorien beurtheilen, sowie ich es auch für unerläßlich halte, daß in den Ministerien des Innern und der Finanzen Leute aus allen Zweigen sitzen.

Es dürfte nicht schwer sein zu beweisen, daß eine solche, sich analog auch auf das untere Personal ausdehnende Beschränkung, nächst einer zweckmäßigeren Geschäftsführung, eine reine Ersparniß von circa 4—500,000 Rthln. geben würde. Man hat viel davon gesprochen, daß es heilbringend sein würde, Provinzialminister einzuführen, ich glaube aber dies unumwunden verneinen zu müssen. Existirten dieselben noch, so würde es vielleicht bedenklich sein sie aufzuheben, nachdem aber 17 Jahre darüber hingegangen sind, würde es noch viel gefährlicher sein, eine Institution zurückzurufen, die alle bestehenden Geschäftsverhältnisse verändert, die Einheit in der Verwaltung zerstört und Reibungen ohne Ende veranlassen muß, weil bei der Nothwendigkeit, gewisse Centralministerien (der Justiz, des Krieges, der auswärtigen Angelegenheiten, der Finanzen, der Polizei) beizubehalten, zwei Gattungen von Ministerien neben einander bestehen würden, die der Organisation nach coordinirt, doch in manchen Fällen auch als subordinirt erscheinen. Es muß z. B. dem Minister des Krieges, der Finanzen, der Polizei gestattet sein, allein in den Gränzen der gesetzlichen Bestimmungen liegende Verfügungen zu treffen. Wenn nun die Provinzialminister coordinirt sind, so werden sie sich nicht verpflichtet halten, dieselben auszuführen, oder sich wenigstens befugt halten, ihre auf Lokalkenntniß basirten Einwendungen zu machen. Und diese von einem einzelnen Gesichtspunkt ausgegangen, sind vielleicht nichts weniger als bedeutend, hemmen aber in wichtigen feinen Verzug leidenden Fällen die Ausführung. Man könnte sagen, daß bei solchen Gelegenheiten die Verfügungen von Sr. Majestät ausgehen müßten, wodurch Allem vorgebeugt würde. Aber abgesehen, daß der König mit einer Menge von Details beschwert würde, die Er doch nicht übersehen kann, so würde es sehr peinlich für Se. Majestät sein, von heimlichen Reklamationen der Provinzialminister verfolgt zu werden, die in ihrer gleichen Stellung auch